

Niederschrift Nr. GR/009/2010

über die am **Dienstag, den 09.11.2010** im **Sitzungssaal des TVB-Hauses** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
 Herr Bürgermeisterstellvertreter Hermann Stern
 Herr GR Alois Salchner
 Herr GR Manfred Schwab
 Herr GR Dipl.-HTL-Ing. Markus Müller
 Herr GR Benjamin Steirer
 Herr GR Tobias Kasper

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller
 Herr GR Andreas Gleirscher
 Herr GR Karl Pfurtscheller
 Herr EGR Georg Gleirscher

abw. von 21.15 bis 21.25 Uhr
 abw. von 21.15 bis 21.25 Uhr
 abw. von 21.15 bis 21.25 Uhr
 Vertreter für GR Schönherr Anton,
 abw. von 21.15. bis 21.25 Uhr

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR Friedrich Müller
 Herr GR DI Daniel Illmer

Herr EGR DI Norbert Gleirscher

abw. von 21.15 bis 21.25 Uhr
 abw. ab 21.15, ab 21.25 Uhr von
 EGR DI Gleirscher Norbert vertreten
 Vertreter für GR DI Illmer Daniel ab
 21.25 Uhr

"Für Neustift"

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

Herr EGR Bernhard Stern

abw. von 21.15 bis 21.25 Uhr; wird
 bei Pkt. 8) von EGR Stern Bernhard
 vertreten!
 Vertreter für GR Dr. Siller bei Pkt.
 8) der TO

"Lebensraum Neustift"

Herr GR Christian Egger

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

abw. von 21.15 bis 21.25 Uhr

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Anton Schönherr

Wird von EGR Gleirscher Georg
vertreten!**TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 14.09.2010 und 28.09.2010
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 14.09.2010 und 28.09.2010
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beschlussfassung der Genehmigung des Abschlusses eines Prekariums (mit Bettenhofer E. und Pfurtscheller P.) für die Benützung der Räumlichkeiten in der IVB-Busgarage
4. Beschlussfassung über eine Änderung der Verkehrsführung im Bereich Neustift-Dorf betreffend des Winterschibusses
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Abschlusses eines außergerichtlichen Vergleiches mit der Fa. STRABAG im Verfahren 28C459/10 BG Innsbruck, wegen beschädigter Wasserpumpen für die automatische Bewässerung der Fußballfelder im Kampl
6. Beschlussfassung über den Verzicht der Gemeinde Neustift auf das grundbücherliche Vorkaufsrecht auf 1/6 Anteil der Liegenschaft EZ 749 von Fr. Steidl Erika in Kampl, Alpenweg 7 - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
7. Beschlussfassung über die Vergabe des ausgeschriebenen Kontokorrentkredites
8. Beschlussfassung über den Antrag der Hochstubai Liftanlagen GmbH um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 6.500,- für die Wintersaison 2010/2011 zur Deckung des Abganges bei den Sonnenbergbahnen Milders
9. Beschlussfassung über die Finanzierung des Hochwasserschaden Schaller ("alte Straße Schaller-Krößbach) - lt. Empfehlung des Finanzausschusses
10. Beschlussfassung über den Abschluss einer Mandatsvereinbarung mit RA Dr. Sallinger in der Angelegenheit "Getränkesteuer" - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
11. Bericht über die Abrechnung der Baukosten für die Bauvorhaben Neubau Griesbrücke (Neder) und Errichtung Gehsteig Milders
12. "Schule neu" - Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Schulstandort
 - b) die weitere Vorgangsweise bei der Projektumsetzung
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Mag. Schönherr stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei Pkt. 14) - Personalangelegenheiten der Tagesordnung.
1-stimmig stimmt der Gemeinderat dem Antrag zu.

Weiters stellt GR DI Illmer Daniel folgende Anträge:

a) Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 aufgrund der fehlenden Unterlagen hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes gem. § 40 TGO2001.

b) Sollte keine mehrheitliche Zustimmung des Gemeinderates für Pkt a) zustande kommen, so soll der TOP 12b ("Schule neu") vor TOP 3 behandelt und der TOP 12a abgesetzt werden

Beide Anträge werden mit 9-NEIN bei 8 JA-Stimmen nicht angenommen.

Zu Punkt 1) der TO.:

Die GR-Protokolle vom 14.09. und 28.09.2010 werden mit folgenden Ergänzungen einstimmig genehmigt!

GR Egger Christian verlangt im Auftrag seines damaligen Vertreters EGR Stern Benjamin beim Protokoll vom 14.09.zu Pkt. 11a) folgende Ergänzung:

*EGR Stern Benjamin erläutert noch einmal die Positionen seiner Liste zu diesem Thema: Die Liste „Lebensraum“ lehnt aus Naturschutzgründen das Projekt ab und plädiert für Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz - es muss ein Umdenken in der Bevölkerung hinsichtlich des Stromverbrauchs stattfinden. Er glaubt, dass die Abhaltung einer Volksbefragung ein geeignetes Mittel zur politischen Druckausübung ist.
haben an der Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2010 wegen damaliger Abwesenheit nicht teilgenommen.*

Beim GR-Protokoll vom 28.09.2010 wird von GR DI Illmer Daniel zu Pkt. 8d) folgende Ergänzung verlangt:

GR DI Illmer stellt fest, dass nach einem Gespräch mit Vizebgm. Stern nun offensichtlich die Erstellung einer Fotomontage geplant ist.

Die bei der GR-Sitzung am 14.09.2010 nicht anwesenden Mandatäre GR Pfurtscheller Karl, GR Pfurtscheller Martin, GR Egger Christian sowie EGR Gleirscher Georg sowie die bei der GR-Sitzung am 28.09.2010 nicht anwesenden Mandatäre GR Schwab Manfred, GR Müller Friedrich, GR Dr. Siller Friedrich, GR Margreiter Günter, GR Pfurtscheller Martin (abwesend ab Pkt. 8)) und EGR Gleirscher Georg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 1.1) der TO.:

Schriftführer Schlaucher Peter berichtet, dass Pkt. 12) der Sitzung vom 14.09.2010 wieder auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung ist, jedoch alle anderen Punkte bereits einer Erledigung zugeführt wurden.

Zu Punkt 2) der TO.:

Kein Bericht mangels Aktualität!

Zu Punkt 3) der TO.:

Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig die Verlängerung der Bittleihen (Prekarium) um weitere 3 Jahre mit Hrn. Pfurtscheller Pius und Hrn. Bettenhofer Egon für die unentgeltliche Überlassung von Wohnräumen im 1. OG der IVB-Busgaragen im Dorf. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.10.2010 bis 31.10.2013, wobei jeder der Vertragsteile den Vertrag mittels eingeschriebenen Schreiben auflösen kann. Hr. Pfurtscheller bzw. Hr. Bettenhofer haben die anfallenden Betriebskosten im Verhältnis der benutzten Wohnfläche ds. für Hrn. Bettenhofer 63,7% und Hrn. Pfurtscheller 36,3% zu tragen.

Die Kosten der Errichtung des Vertrages werden von der Gemeinde Neustift, allfällige weitere Kosten von den jeweiligen Vertragsnehmern getragen.

Der Bürgermeister ersucht GR Margreiter um Auskunft zur Behauptung, dass die Räumlichkeiten in keinen geordneten Zustand sind.

GR Margreiter Günter erklärt, dass eine örtl. Besichtigung in den gegenständlichen Räumlichkeiten durchgeführt werden sollte, da angeblich Missstände herrschen.

Zu Punkt 4) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet vom Wunsch der Betriebe im Dorfzentrum zur Änderung der öff. Verkehrsführung im Bereich Dorfplatz. Demnach sollte man es talauswärtsfahrenden Verkehrsbussen ermöglichen den Dorfplatz gegen die bestehende Einfahrt anzufahren.

Die Busse würden beim Raika-Lagerhaus Richtung Kirche von der L 232 links abbiegen und bei der Trafik Danler rechts zum Dorfplatz fahren. Am Dorfplatz sollte eine provisorische Aufstandsfläche aus Holz errichtet werden. Dies würde eine einstweilige provisorische Übergangslösung darstellen, da ab 01.02.2011 eine Änderung des bestehenden Fahrplanes kommen wird.

Für die geplante Änderung würden nur Kosten für die Genehmigung, den notwendigen Verkehrsschildern und den Holzaufstand anfallen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10-JA und 7-NEIN Stimmen den entsprechenden Antrag bei der BH-Innsbruck als zuständige Verkehrsbehörde zu stellen und genehmigt die anfallenden Kosten.

Der Fraktionsführer der Gemeinschaftsliste Neustift, GR Pfurtscheller Josef begründet ihre Ablehnung damit, dass der Bus wie bisher über die „Billa-Kreuzung“ zum Dorfplatz fahren soll und findet es nicht notwendig, dass der Bus gegen die bestehende Einbahnregelung fährt und auch im Ortsteil Gasteig zu Fuß gegangen werden muß.

Weiters soll auch über Verbesserungen der Linienführung und Haltstellen im Bereich Kampl, Neder und Neugasteig nachgedacht werden.

Zu Punkt 5) der TO.:

In der Rechtssache Fa. STRABAG Österreich AG, Pumpenschaden bei der Bewässerungsanlage der Sportanlage Kampl könnte ein Vergleich abgeschlossen werden.

Demnach würde die Fa. STRABAG vertr. durch RA DI Mag. Gratl, Südtirolerplatz 4, 6020 Innsbruck lt. E-Mail vom 27.10.2010 die Hälftekosten in Höhe von € 2.295,90 übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Vorschlag für einen Vergleich mit der Fa. STRABAG anzunehmen.

Zu Punkt 6) der TO.:

RA Dr. Hansjörg Pichler, Maria-Theresien-Str. 57, 6020 Innsbruck beantragt mit Schreiben vom 19.08.2010 im Auftrag der Miteigentümern die im Lastenblatt in EZ 749, GB 81123 Neustift unter C-LNr. 1a auf dem Fr. Steidl Erika gehörenden 1/6 Miteigentumsanteil zugunsten der Gemeinde Neustift eingetragene Vorkaufsrecht zu verzichten.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig auf das eingetragene Vorkaufsrecht unentgeltlich zu verzichten.

Der Gemeinde dürfen hierfür keine Kosten entstehen.

Zu Punkt 7) der TO.:

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2005 zur Vermeidung von Zahlungseingpässen auf Vorschlag der Gemeindeaufsichtsbehörde die Aufnahme eines Kontokorrentkredites beschlossen. Dieser Kredit wurde fallweise für kurze Zeiträume in Anspruch genommen und läuft mit 31.12.2010 aus.

Aus diesem Grund hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01.09.2010 beschlossen, einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von € 400.000,-- und einer Laufzeit bis 31.12.2016 auszuschreiben.

Nachstehende Angebote liegen nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Bank:	Zuschlag zum 3-Mon.Euribor	Zuschlag zum 6-Mon.Euribor	Spesen	Zins derzeit:
Sparkasse	0,35	--	0,125 % Prov.	1,379 %
Raika	0,65	0,65	0,125 % Prov.	1,679 %
Hypo-Bank	0,50	--	0,125 % Prov.	1,529 %

Demnach ist die Tiroler Sparkasse Bestbieter und der Gemeinderat beschließt einstimmig den ausgeschriebenen Kontokorrentkredit in Höhe von Euro 400.000,-- mit einer Laufzeit bis 31.12.2016 zu den oben angeführten Konditionen an die Tiroler Sparkasse, lt. Angebot vom 27.10.2010, zu vergeben.

Zu Punkt 8) der TO.:

GR Dr. Siller auch GF der Sonnenbergbahn Milders wird wegen Befangenheit von EGR Stern Bernhard bei diesen Punkt vertreten.

Die Hochstubai Lifтанlagen GmbH ersucht die Gemeinde mit Schreiben vom 20.10.2010 um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 6500.- zur Deckung des Betriebsabganges bei den Sonnenbergbahnen Milders.

Folgende Betriebsführung und Veranstaltungen wären in der kommenden Saison geplant:

- Die Betriebszeiten würden gleich wie im letzten Jahr bleiben
- Nachtschilaf jeden Donnerstag und Samstag
- Je 4 Schidemos von der Schischule Neustift und Schischule Alpin
- Die Beschneigung erfolgt durch die Sonnenbergbahn Milders
- Sämtliche Saisonkarten die am Elfer gültig sind haben auch bei den Sonnenberg-

bahnen ihre Gültigkeit

- Ebenso der Stubai Super Skipass und Gletscherkarten ab 2 Tage sowie die Elfer-Tageskarten (ausgenommen Nachtschilaf!)

Der Gemeinderat diskutiert die Angelegenheit und beschließt einstimmig für die kommende Saison 2010/2011 einen Abgangsbeitrag in Höhe von maximal € 6500.- zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist die Leistung eines Beitrages durch den TVB-Stubai und eine möglichst wirtschaftliche Führung des Liftes.

Die Bedeckung muss im Budget 2011 verankert werden.

Zu Punkt 9) der TO.:

Anfang August 2010 ist nach einem Gewitter im Bereich des alten Gemeindegeweges zwischen Schaller und Krößbach bei „Keflaskkreuz“ ein Hangrutsch aufgetreten. Der Schaden wurde von DI Heidenberger, Abt. Güterwege begutachtet und eine Sanierung mittels „Felsvernetzung“ vorgeschlagen. Die Gemeinde hat daher in Absprache mit der Güterwegabteilung des Landes die Fa. HTB, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck mit den Arbeiten beauftragt.

Nunmehr liegt dazu die Rechnung der Fa. HTB, vom 11.10.2010 in Höhe von € 39.961,98 brutto, abzügl. – 3% Skonto vor.

Die Gemeinde hat die Gesamtkosten vorab gänzlich zu finanzieren, jedoch werden im Folgejahr rd. 50 % der Kosten aus dem Katastrophenfonds zurückerstattet.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig, die Kosten aus Einsparungen im lfd. Haushalt zu finanzieren. Sollte sich zeigen, dass dies nicht möglich ist sollen die Kosten über eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage finanziert werden.

GR Pfurtscheller Josef erklärt, dass die im Vorstand vereinbarte Vorgangsweise nicht eingehalten wurde und die Kosten zu hoch sind.

GR DI Illmer Daniel wünscht die Abklärung ob die Inanspruchnahme von alternativen Firmen und Lösungen bei ähnlichen Schadensfälle möglich ist.

Zu Punkt 10) der TO.:

Nach Beratung im Gemeindevorstand hat der Rechtsvertreter der Gemeinde Dr. Sallinger, Sillgasse 21/III, 6020 Innsbruck einen Vorschlag zur Bearbeitung der noch anhängigen 36 Getränkesteuerakten dem Gemeinderat zur Beratung und evtl. Genehmigung wie folgt übermittelt:

Er schlägt vor, dass eine Abrechnung nach Aufwand bzw. Stundensätzen am sinnvollsten wäre. Er hat dazu seinen üblichen Stundensatz um 20% gekürzt und würde für die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen einen Stundensatz von € 125.- netto anbieten. Zur Bewahrung der Kostenübersicht schlägt er vor, dass eine monatliche Abrechnung oder der Einbau einer entsprechenden Kostenwarnung bei Überschreitung der Kosten von € 20.000.- erfolgen sollte.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Mandatsvereinbarung mit dem Vorschlag zur Bewahrung der Kostenübersicht und beauftragt RA Dr. Sallinger mit der Bearbeitung der offenen Getränkesteuerakten.

Zu Punkt 11) der TO.:

GR Salchner Alois berichtet über die Abrechnung der Baukosten der Firma STRABAG für die Bauvorhaben Neubau „Griesbrücke“ in Neder und Errichtung des Gehsteiges in Milders Richtung Schaller vom Hotel zum Holzknecht bis zum Haus Neuland:

Die Kosten liegen zwar unter dem Angebot jedoch ergeben sich durch zusätzliche Arbeiten

(Asphalt, Randsteine) Mehrkosten in Höhe von € 8.195,37.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Mehrkosten in Höhe von € 8.195,37, die Finanzierung bzw. Verbuchung erfolgt wie folgt:

- Kosten in Höhe von € 6.100,-- im Zusammenhang mit Arbeiten im Kanalbereich (Suche Kanalanschluss Bestand, Kanalbefahrung mit Kanalfernsehen, Kanalschachte versetzen) werden im ordentlichen Haushalt unter Kanalbau verbucht und über Mehreinnahmen im Kanalbereich finanziert.
- Zum Ausgleich des ausserordentl. Vorhabens (Brückenbau Neder und Umbau Kreuzung Milders) werden € 3.500,-- vor ordentl. Haushalt zugeführt, die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen im lfd. Haushalt.

Zu Punkt 12) der TO.:

Auf Wunsch von GR Müller Friedrich verliert Vizebgm. Stern Hermann folgenden Antrag der von den Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäten DI Illmer Daniel, Müller Friedrich, Dr. Siller Friedrich, Margreiter Günter, Pfurtscheller Josef, Pfurtscheller Karl, Gleirscher Andreas und Gleirscher Georg unterzeichnet wurde.

- a) Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 aufgrund der fehlenden Unterlagen hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes gem. § 40 TGO2001.
- b) Sollte keine mehrheitliche Zustimmung des Gemeinderates für Pkt a) zustande kommen, so soll der TOP 12b ("Schule neu") vor TOP 3 behandelt und der TOP 12a abgesetzt werden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Schönherr,

Die unten angeführten namentlich genannten Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital, beantragen die im Betreff angeführten Anträge a) und b).

Gemäß § 40 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) kann jedes Mitglied des Gemeinderates nach Bekanntgabe der Tagesordnung in die den einzelnen Tagesordnungspunkten zugehörigen Verhandlungsunterlagen Einsicht nehmen. Zum TOP 12 waren bis zum 08.11.2010 keine Unterlagen und am 09.11.2010 lediglich die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 28.10.2010 vorhanden. Somit konnten die unten genannten Mandatäre sich nicht ausreichend mit diesem Tagesordnungspunkt auseinandersetzen.

Die Intuition des Bürgermeisters, welcher die Tagesordnung fixierte, war für die unten genannten Mandatäre nicht nachvollziehbar bzw. konnte keine Meinung dazu gebildet werden.

Ergänzend wird angeführt, dass wichtige Entscheidungsgrundlagen wie beispielsweise Finanzierung, Erschließung, zu erwartenden Schülerzahlen, Vertragsentwürfe, raumordnungsrechtliche Entscheidungsgrundlagen wie Vorliegen von Stellungnahmen zu Gefahrenzonen bzw. Überschwemmungsbereiche, etc. fehlen bzw. nicht in den Gemeinderatsunterlagen vorhanden waren.

Diese wichtigen Entscheidungsgrundlagen sind aus Sicht der genannten Mandatäre derzeit noch vollkommen offen. Entscheidungen aber über ein derart bedeutendes Zukunftsprojekt können nur auf Grundlage vollständiger und geordneter Unterlagen erfolgen.

Daher wird bei fehlender mehrheitlicher Zustimmung für den Antrag a) der Antrag b) gestellt. Um sich mit einem so wichtigen und zukunftsbestimmenden Thema ernsthaft auseinandersetzen zu können, kann dieser Tagesordnungspunkt wohl nicht am Ende einer Gemeinderatssitzung behandelt werden. Von einer Beschlussfassung (12a) dieses seit Jahren andauernden wichtigen Themas soll aufgrund von fehlenden Unterlagen Abstand genommen werden und

die weitere Vorgangsweise (TOP 12b ("Schule neu")) ohne Müdigkeitserscheinungen vor dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden.

Ergänzend wird festgehalten, dass die unten angeführten Mandatare bereits im Juni dieses Jahres einen Antrag auf Einberufung einer Sitzung gem. § 34 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) unter Angabe von Tagesordnungspunkten gestellt haben. Seitens der Gemeindeführung wurde zwar eine Gemeinderatsitzung dazu am 16.07.2010 abgehalten und Teile der geforderten Unterlage durch Präsentationen vorgestellt. Es wurde jedoch bis heute verabsäumt, dass wie im Pkt. 1 angeregt der Vorstand der Abt. Gemeindeangelegenheiten die finanzielle Situation der Gemeinde Neustift im Stubaital in Anbetracht der Notwendigkeit einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus der Schule erläutert. Weiters wurde der Raumplaner der Gemeinde Neustift im Stubaital, Herr DI Friedrich Rauch, auch nicht hinsichtlich der raumordnungsrechtlichen Beurteilung der Unterlagen der Sachbearbeiter des Amtes der Tiroler Landesregierung befragt.

Da seitens der Gemeindeführung die zur Meinungsbildung notwendigen fachlichen Auskünfte nicht nachgekommen wurde, ist von der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes Abstand zu nehmen und die seit Juni gewünschten Auskunftserteilung ist nachzukommen!

Der Antrag wurde wie bereits eingangs erwähnt nicht angenommen!

- a) Bgm. Schönherr präsentiert 14 Folien die dem Protokoll angefügt werden und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bilden und wünscht eine sachliche Diskussion zu diesem wichtigen Thema.

GR Pfurtscheller Josef erklärt, dass in der Sitzungsmappe keine Unterlagen zu diesem Punkt vorhanden waren.

Die Vereinbarung, dass beide Standorte gleich behandelt werden wurde nicht erfüllt.

Die Grundangelegenheit ist sehr problematisch solange keine Vereinbarungen über Preis, evtl. Grundtausch, Finanzierung etc. mit dem KTLV getroffen wurden.

Er ist der Meinung, dass die offenen Punkte vor Festlegung des Schulstandortes geklärt werden sollten.

Bürgermeister Schönherr erklärt, dass auch die Polytechnische Schule Stubai - aufgrund von zu erwartende Synergieeffekte - im geplanten Neubau integriert werden sollte.

GR Dr. Siller Friedrich ist der Meinung, dass eine Standortfixierung vor Klärung der offenen Punkte für die Grundinanspruchnahme die Gemeinde in eine schlechte Verhandlungsbasis mit dem Grundeigentümer KTLV bringt.

Bgm. Schönherr erklärt dazu, dass es eine fixe Zusage des KTLV zu landesüblichen Baurechtszins gibt. Sollten jedoch die Bedingungen inakzeptabel sein so muß über die weitere Vorgangsweise (Alternativstandort) wieder beraten werden

GR DI Illmer Daniel erläutert nochmals die bei der Klausur im April diesen Jahres vereinbarte Vorgangsweise, dass beide Standorte objektiv voneinander unabhängig geprüft, die Vor- bzw. Nachteile bewertet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Er kritisiert, dass dies nicht erfolgt ist.

GR Egger Christian erklärt, dass Neustift ein Zentrum des alpinen Schillaufes ist und auch bleiben sollte. Daher ist seiner Meinung die Integration der Schihauptschule in das neue geplante Schulgebäude und für eine ao. Finanzierung des Landes sehr wichtig.

Des Weiteren wäre ein Schulgebäude in der Kampl ideal zur Einrichtung einer Tagesbetreuung für Kinder.

GR Schwab Manfred ist der Meinung, dass eine Grundsatzentscheidung für die weiteren Arbeiten getroffen werden muss.

GR Pfurtscheller Martin bekennt sich zum Standort Kampl, da Synergien zu erwarten sind.

Der Gemeinderat sollte sich zum Standort bekennen und den Bürgermeister bei den weiteren Arbeiten und Verhandlungen Rückendeckung geben.

GR Müller Markus ist der Meinung, dass genug Informationen für die Standortentscheidung vorliegen und das neue Schulgebäude ein Objekt für Partnerschaften, Vereine und Veranstaltungen sein sollte. Eine Mittags- bzw. Ganztagesbetreuung wäre ideal zu realisieren.

Der Finanzbedarf ist gleich hoch unabhängig vom Standort.

GR Salchner Alois erklärt, dass eine Sanierung nicht sinnvoll wäre und ein Neubau besser in Kampl errichtet werden sollte. Es soll eine Grundsatzentscheidung getroffen werden und hernach sind die noch offenen Punkte zu klären.

GR Steirer Benjamin ist der Meinung, dass eine Grundsatzentscheidung getroffen werden sollte um bei der Realisierung Fortschritte zu erzielen.

GR Gleirscher Andreas erklärt, dass eine Standortentscheidung vor Klärung der Finanzierung und der noch offenen Punkte nicht notwendig ist.

Fragt an, ob mit der TIGEWOSI über die evtl. geplante weitere Verwertung bzw. Nutzung des Internats gesprochen wurde.

Bgm. Schönherr erklärt, dass das Internat im Aufgabenbereich des Landes steht und die TIGEWOSI Eigentümer ist.

GR Pfurtscheller Karl wünscht eine Finanzierungszusage des Landes vor einer Entscheidung über den Standort.

Er befürchtet bei einer Zentralisierung der Neustifter Volksschulen negative Auswirkungen. Weiters sieht er ein neues Schulgebäude auf Pachtgrund als problematisch.

Vizebgm. Stern freut sich, dass eine Sanierung nicht mehr in Frage kommt und erklärt, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde die Finanzierung genehmigen muss und daher auch kein Risiko besteht.

GR Müller Friedrich fehlt der Kostenvergleich zwischen beiden Standorten zur Beurteilung und Beschlussfassung. Laut Aussage von LH-Stellvertr. Steixner wird das Land für das Schulgebäude unabhängig vom Standort die gleiche Unterstützung gewähren.

Bürgermeister Schönherr bestätigt, dass – unabhängig vom Standort - bei gleicher Bau- masse und Raumprogramm mit ungefähr den gleichen Kosten (ca. € 13,0 Mio für das Schulgebäude und ca. € 2,5 Mio. für das Internat) zu rechnen ist. Die Finanzierung des Internats jedoch auch Aufgabe des Landes ist.

Als Ansprechpartner beim Land fungiert jedoch LH Plattner bzw. Finanzlandesrat Switak und nicht LH-Stellvertr. Steixner.

GR Dr. Siller Friedrich erklärt, dass eine Sanierung der bestehenden Schule nicht außer

Betracht gelassen werden kann, sollten die Kosten bzw. die Finanzierung ein Problem für die Gemeinde darstellen.

Bgm. Schönherr erklärt, dass eine Grundsatzentscheidung unbedingt für die weiteren Arbeiten getroffen werden muss und ersucht den Gemeinderat um Abstimmung.

Die 8 Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäte DI Illmer Daniel, Müller Friedrich, Dr. Siller Friedrich, Margreiter Günter, Pfurtscheller Josef, Pfurtscheller Karl, Gleirscher Andreas und Gleirscher Georg verlassen den Sitzungssaal.

Die noch anwesenden 9 Mandatare stimmen einstimmig für den Standort Kampl.

- b) Weiters beauftragt der Gemeinderat Bgm. Schönherr und die bereits damit befassten Gremien einstimmig die nächsten Schritte in Bezug auf die Realisierung des Projektes „Schule Neu“ zu setzen.

Zu Punkt 13) der TO.:

Die Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäte Müller Friedrich, Dr. Siller Friedrich, Margreiter Günter, Pfurtscheller Josef, Pfurtscheller Karl, Gleirscher Andreas und Gleirscher Georg erscheinen wieder im Sitzungssaal.

GR DI Illmer Daniel wird ab sofort von EGR DI Gleirscher Norbert vertreten.

- a) GR Steirer Benjamin wünscht die Montage eines Handtuchhalters in der WC-Anlage im 1. Stock des TVB-Hauses.
- b) GR Müller Markus berichtet, dass die Loen am Moos elektrisch ausgefischt wurden und nun ausgewalt werden können.
Ortsbauernobmann GR Pfurtscheller Karl erklärt, dass dies erledigt wird wenn die Finanzierung geklärt bzw. gesichert ist.

Zu Punkt 14) der TO.:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind die Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

- a) **Reinigungskraft VS Krössbach - Steirer Hildegard**
Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Fr. Steirer Hildegard, Krössbach 83 von bisher 12,5 Arbeitsstunden wöchentlich auf 15 Stunden ab 01.01.2011.
- b) **Reinigungskraft VS Neder - Anstellung:**
Aufgrund der Pensionierung von Fr. Riedl Anita ist die Anstellung einer neuen Reinigungskraft für die VS Neder erforderlich.

Folgende Bewerbungen sind nach öff. Ausschreibung in der Gemeinde eingelangt:

Gleirscher Helga, Neustift Pinnisweg 46
 Grießer Andrea, Neustift Pinnisweg 45
 Kuprian Brunhilde, Neustift Scheibe 15
 Muigg Andrea, Neustift Feldgasse 11
 Schöpf Manuela, Neustift Außerrain 105
 Standfest Waltraud, Neustift Stackler 35

Die schriftliche Abstimmung des Gemeinderates brachte folgendes Ergebnis:

- Kuprian Brunhilde, Neustift Scheibe 15	9 Stimmen
- Schöpf Manuela, Neustift Außerrain 105	5 Stimmen
- Gleirscher Helga, Neustift Pinnisweg 46	3 Stimmen

Aus diesem Grund wird Fr . Kuprian Brunhilde ab 09.12.2010 nach den Bestimmungen des VB-Gesetzes befristet auf 1 Jahr und einer Probezeit von 1 Monat angestellt. Ein entsprechender Dienstvertrag ist abzuschließen.

c) **Hortgruppe Neder:**

Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig folgende Anstellungen für den Gemeindehort in der VS-Neder.

Anstellung von Fr. Obholzer Ludmilla, Neustift Stackler als Hortleiterin nach den Bestimmungen des VB-Gesetzes ab 11.10.2010 befristet bis 08.07.2011 und einer Probezeit von 1 Monat.

Anstellung von Fr. Stern-Schiestl Angelika, Neustift Außerrain als Helferin mit Nebentätigkeiten nach den Bestimmungen des VB-Gesetzes ab 11.10.2010 befristet bis 08.07.2011 und einer Probezeit von 1 Monat.

d) **Alten- und Pflegeheim:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verlängerung des Dienstverhältnisses mit Fr. Spörr Andrea, Statz 34, 6143 Matrei a. Br. um ein weiteres Jahr bis 30.10.2011. Die bisherigen Bestimmungen bleiben aufrecht.

Vizebgm. Stern Hermann berichtet, dass im Alten- und Pflegeheim 2 Stellen wieder ausgeschrieben werden mussten, da die bereits angestellten Personen ihr Dienstverhältnis nicht aufgenommen haben.

g.g.g.

(Schriftführer)
 Peter Schlaucher